



Dipl.-Ing. (FH) Werner Löchl, Landratsamt SG 41, 91154 Roth, Tel: 09171 81209 Fax: 09171 81 114, kbr@landratsamt-roth.de

Greding, 02.04.2020

An

- Besondere Feuerwehrführungskräfte
- alle Feuerwehren im Landkreis Roth
- Landkreiseinheiten / Unterstützungsgruppen

Nachrichtlich:

- Gemeinden im Landkreis Roth
- Landratsamt Roth, LR, AL 4, SG 41
- BRK KV Südfranken
- THW OVe HIP und RH
- PI Roth
- Bundeswehr KVK

Ausgabe 4

Informationen und Vorgaben der Kreisbrandinspektion zum Umgang und zur Verfahrensweise im Feuerwehrdienst hinsichtlich **Coronavirus SARS-CoV-2**

Bezüge:

- Aktuelle Ergänzungen, Coronavirus, des Bundesfeuerwehrarztes Klaus Friedrich
- Mehrere Besprechungen Koordinierungsstab BOS, zuletzt am 01.04.2020
- TeleKonferenz KBIs / Fach-KBMs/ KBR am 31.03.2020

Anlage:

- DGUV Information 205 014 Auswahl von Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für Einsätze bei der Feuerwehr

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie / euch über den aktuellen Stand hinsichtlich der derzeitigen Situation, was uns als Feuerwehren betrifft, informieren.

I. Einsatzaufkommen

Reguläre Einsätze im abwehrenden Brandschutz und der technischen Hilfeleistung:

Aufgrund der Ausgangsbeschränkung und der Tatsache, dass Betriebe / Firmen heruntergefahren wurden bzw. werden und insbesondere aufgrund des stark verminderten Verkehrsaufkommens sind sinkende Einsatzzahlen in diesen Bereichen zu verzeichnen.

Diese Entlastung ist unter dem Gesichtspunkt der „Vermeidung von sozialen Kontakten“ unter unseren Einsatzkräften als sehr positiv zu bewerten.

Bei anhaltender Ausgangsbeschränkung und weiter schönem Wetter ist aber davon auszugehen, dass Einsätze im häuslichen Bereich sowie Unfälle bei Wald- / Gartenarbeiten zunehmen werden, worauf wir uns entsprechend einstellen müssen.

Einsätze / Unterstützungsleistungen im Bereich der Katastrophenhilfe:

Aufgrund der derzeitigen Einschätzung der Situation ist eine Unterstützungsleistung / Katastrophenhilfe der Feuerwehren derzeit nicht absehbar. Aufgrund der teilweise dynamischen Entwicklung der Situation kann sich dies jedoch ändern.

II. Zuführung von PSA / (FFP-Masken, Schürzen, Schutzanzüge, Handschuhe) Desinfektionsmittel,

Nach Auskunft der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) im Landratsamt Roth werden durch die überörtlichen Beschaffungen o.a. Materialien primär die Bedarfe des medizinischen Bereiches (Krankenhaus, Ärzte...) gedeckt.

Die Bedarfe der Feuerwehren können daher unter den derzeitigen Bedingungen nicht berücksichtigt werden. Dies wird sich auch in absehbarer Zeit auch wahrscheinlich nicht ändern.

Aufgrund von Beziehungen unserer lokalen Feuerwehr ist es jedoch gelungen, von der Firma Kiessling in Georgensgmünd eine Spende in Form von mehreren hundert Litern alkoholisches Desinfektionsmittel zu erhalten. Dieses wird derzeit in der Atemschutzstelle in handhabbare Mengen abgefüllt, beschriftet und dann an unsere Feuerwehren sowie das BRK und das THW verteilt. Entsprechende Informationen zur Verteilung kommen in Kürze.

Hinweis: Die Ausstattung der Feuerwehren mit entsprechender Schutzausrüstungen für die Aufgaben als gemeindliche Feuerwehren (wie wir sie derzeit haben) ist Aufgabe der Gemeinden. Aufgrund der derzeitigen besonderen Lage ist eine entsprechende Risikoanalyse durchzuführen und entsprechende Ergänzungen der Ausrüstungen, insbesondere PSA durchzuführen. Entsprechende PSA siehe Anlage DGUV Information 205 014

III. Handlungsempfehlung Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Coronavirus / Ergänzungen

Die mit Schreiben 3. vom 20.03.2020 herausgegebenen Handlungsempfehlungen bleiben weiterhin gültig. Ergänzend gilt Folgendes:

Ist für Einsätze der Ersten Hilfe / Wohnungsöffnungs- Einsätze, Unterstützung Rettungsdienst, Vorgehen bei BMA-Alarmen in Altenheimen / Pflegeheimen / Krankenhaus sowie für Primäreinsätze zur Menschenrettung **keine geeignete PSA vorhanden (FFP3-Masken, Schutzoverall)** so ist **die nächst höhere Schutzstufe anzuwenden bzw. PSA 12 (siehe Anlage DGUV 205 014; Brandbekämpfung, gegebenenfalls mit Atemfilter)** anzuwenden. Auf entsprechende Dekontaminations- bzw. Desinfektionsmaßnahmen nach dem Einsatz ist zu achten. Dies bedeutet für die **Einsatzkräfte eine zusätzliche physische und die Betroffenen eine psychische Belastung. Die Nutzung von Atemschutzmasken (mit Filter oder PA) schützt jedoch nur unsere eigenen Einsatzkräfte, die betroffenen Personen sind aufgrund der ungefilterten Ausatemluft durch das Ausatemventil der Maske bei einer eventuellen Infektion der Einsatzkraft nicht mehr geschützt.** Diese Maßnahme ist aber hinsichtlich des Schutzes unserer Einsatzkräfte dringend notwendig.

Anstelle der FFP3 Masken können, bei Nicht-Verfügbarkeit, auch ausnahmsweise FFP2 Masken verwendet werden, wenn diese optimal an den Träger angepasst werden (intensive Einweisung / Handhabungsübungen), die Kontaktzeit mit Patienten möglichst kurzgehalten und immer möglichst weiter Abstand zum Patienten eingehalten wird.

IV. Informationsweitergabe

Die Weitergabe von aktuellen Informationen auf dem offiziellen Weg wird meist von der Schnelligkeit / Verbreitung in Medien bzw. sozialen Medien überholt, was in manchen Fällen zu sehr großem Unmut führt. Auch auf Ebene der Kreisbrandinspektion.

Und aktuell Verbreitetes aus den Medien nochmal anschließend herauszugeben ist nicht zielführend. Hierfür bitte ich um Verständnis, denn auch wir können nur das weitergeben, was an uns weitergegeben wird.

Aktuelle Zahlen von Erkrankten, auch für unseren Landkreis, können unter:

https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4/page/page_1/

abgerufen werden.

V. Überlauf-, Behelfskrankenhaus

Um einer eventuellen Überlastung der Krankenhäuser, wie in anderen Ländern z.B. in Italien und Spanien bereits geschehen, vorzubeugen, werden Möglichkeiten in allen Bereichen eruiert, zusätzliche entsprechende Behandlungskapazitäten zu schaffen. Hierzu wurden auch in unserem Landkreis durch einen Arbeitskreis in Frage kommende Liegenschaften erkundet. In diesem Arbeitskreis waren auch Vertreter der Feuerwehren tätig. Die Ergebnisse der Erkundungen liegen den politisch -administrativen Verantwortlichen zur Entscheidung vor. Ein konkreter Entschluss liegt nach meinem Kenntnisstand noch nicht vor, eine weitere Beteiligung von unserer Seite ist derzeit nicht notwendig.

VI. Standard-Hilfeleistungskontingent

Aufgrund der derzeitigen Situation wird das gemeinsam gestellte Kontingent, bestehend aus Anteilen des BRK-KV Südfranken, der Fw des Landkreises RH, des Landkreises WUG sowie der Stadt SC, als „nicht einsatzbereit“ an die Regierung von Mfr. gemeldet.

Da die Pandemie eine sehr große Dynamik besitzt, kann es jederzeit zu Änderungen / Ergänzungen kommen, über die wir sie / euch sofort in Kenntnis setzen werden.

Liebe Grüße und bleibt´s gesund!



Löchl, KBR